



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	10.10.2016	16/60/115

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	02.11.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	24.11.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	08.12.2016	Öffentlich

**Bezeichnung: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25  
Sondergebiet für Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen - Gast: Herr Fricke**

Beschlussvorschlag:

### Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

1. billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Planzeichnung Stand: 30.11.2016
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Begründung Stand: 30.11.2016

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 erfolgt die Umwandlung einer Fläche mit einer Größe von 5.000 m<sup>2</sup> im Baufeld 4 in ein Gewerbegebiet zur Ansiedlung von nicht-störendem Gewerbe. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 ist mit den aktualisierten städtebaulichen Zielen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vereinbar.

Einzelheiten der Änderung sind den Anlagen zu entnehmen.

Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ ohne Umweltbericht durchgeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um eine Überplanung des vorhandenen Bestandes. Eine Beeinträchtigung von Umweltbelangen erfolgt durch die Änderung nicht, da lediglich die Nutzung der Baufläche verändert wird, Grünflächen werden nicht verändert, so dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Der entsprechend erarbeitete, vorliegende Entwurf soll nun den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abstimmung vorgelegt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
9.266,53 €	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	X nein	ja, mit €	Produktkonto 51102/5625500
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:  
 Anlage 1: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
 Planzeichnung - Entwurf vom 30.11.2016  
 Anlage 2: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Begründung –  
 Entwurf 30.11.2016